

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	10.09.2013	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	05.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vorschläge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie aus der Bevölkerung zur Haushaltskonsolidierung hier: Handlungsfelder Schule und Sport

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind Vorschläge aus der Bürgerschaft und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprüft worden.

In dieser Vorlage werden die Prüfungen zu insgesamt vier Vorschlägen dargestellt, die die Handlungsfelder Schule und Sport betreffen:

- Schließung von Schulstandorten
- Einsparung von Energiekosten durch die Verpflichtung und Kontrolle der Vereine auf sparsamen Umgang mit Ressourcen
- Mindestteilnehmerzahl für Sporeinheiten in Sporthallen erhöhen (von 10 auf 12-15)
- Auflösung des Sportamtes und Schaffung eines Amtes für Schule und Sport

Vorschlag:

Schließung von Schulstandorten

Die Stadt Bielefeld ist nach § 80 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen als Schulträger verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Hierbei handelt es sich um einen laufenden Prozess.

Insbesondere aufgrund von Schülerzahlenrückgängen und einem veränderten Anmeldeverhalten der Eltern sind vom Rat der Stadt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung in der Vergangenheit schulorganisatorische Entscheidungen, die zum Teil auch die Auflösung von Schulen beinhalten, getroffen worden.

Hinsichtlich der Bewertung des Mitarbeitervorschlages, Schulstandorte zu schließen, ist eine Differenzierung zwischen den Schulformen erforderlich:

1. Grundschulen

Der Rat der Stadt hatte am 10.11.2011 beschlossen, alle Grundschulstandorte in Bielefeld zu erhalten und Eingangsklassen zu bilden, soweit die rechtlichen Mindestvoraussetzungen hierfür erfüllt sind. Mittlerweile ist durch das Schulgesetz NRW die Mindestgröße von Grundschulen auf 92 Schülerinnen und Schüler abgesenkt worden. Unterhalb dieser Mindestgröße ist die Bildung eines Grundschulverbundes möglich.

Außerdem wurden der Klassenfrequenzrichtwert und der Höchstwert gesenkt, so dass in Grundschulen mehr Eingangsklassen gebildet werden. Aufgrund dieser veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen kommt eine Auflösung von Standorten im Grundschulbereich in naher Zukunft nicht in Betracht.

Allenfalls ist eine Zusammenlegung von Grundschulen an einem neuen Standort und damit die Aufgabe der bisher genutzten Standorte vorstellbar. Hierzu hatte der Rat die Verwaltung am 10.11.2011 beauftragt, eine Verlagerung der Vogelruthschule und der Südschule an einen neuen Standort im bisherigen Gebäude der Marktschule zu prüfen. Das Gebäude der Marktschule wird jedoch gem. Ratsbeschluss vom 20.12.2012 zur Schulschließung erst zum 31.07.2016 frei, so dass eine Verlagerung der beiden Grundschulen in dieses Gebäude erst ab diesem Zeitpunkt als Option in Betracht gezogen werden kann.

2. Hauptschulen

Der Rat hatte am 20.12.2012 beschlossen, vier Hauptschulen (Lutherschule, Marktschule, Hauptschule Oldentrup, Hauptschule Senne) ab dem Schuljahr 2013/2014 auslaufend aufzulösen. Die endgültige Auflösung dieser Hauptschulen wird ab dem 31.07.2014 erfolgen. Mit diesem Schließungsbeschluss wird die HSK-Maßnahme Nr. 111, die die Schließung einer Hauptschule vorsieht, umgesetzt. Aus heutiger Sicht ist bereits absehbar, dass an weiteren Hauptschulen in naher Zukunft keine Eingangsklassen gebildet werden können. Im Schuljahr 2013/2014 wird das an der Hauptschule Heepen der Fall sein. Eine Schließungsentscheidung für diese Schule wäre aber aktuell noch verfrüht.

3. Förderschulen

Der Bedarf an Förderschulkapazitäten wird aufgrund der Einrichtung weiterer Integrationsklassen im Primar- und Sekundarbereich weiter abnehmen. Zudem sehen der Entwurf eines 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich) und die geplante neue Verordnung über die Mindestgröße von Förderschulen für Förderschulen künftig geänderte Mindestgrößen vor. Diese Mindestgrößen werden bereits heute von 3 der 7 städtischen Förderschulen unterschritten, so dass bei einer Umsetzung des Gesetzesentwurfes davon ausgegangen werden kann, dass diese Schulen ab 2014 keine neuen Schüler/innen mehr aufnehmen dürfen und die Standorte in naher Zukunft aufzulösen sind. Die Verabschiedung des Gesetzes ist für September 2013 vorgesehen.

Das weitere Vorgehen soll in einer vom Schul- und Sportausschuss am 04.06.2013 eingesetzten Steuerungsgruppe „Inklusion“ erörtert werden.

Bei allen weiteren Schulformen stellt sich die Frage nach einer Aufgabe von Schulstandorten derzeit nicht. Steigende Anmeldezahlen an den Realschulen und auch an einigen Gymnasien erfordern vielmehr die Bereitstellung zusätzlicher Räume. Aufgrund des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 30.04.2013 sind Neugründungen von Sekundarschulen, die aus einer Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen hervorgehen könnten, zur Zeit nicht vorgesehen. Damit werden perspektivisch auch keine insbesondere von Realschulen genutzten Gebäude frei.

Soweit die Gebäude aufzulösender Schulen nicht zur Deckung des Raumbedarfs wachsender oder neuer kommunaler Schulen benötigt werden, verfolgt das Amt für Schule in enger Abstimmung mit dem ISB alle Anfragen oder Ideen zur haushaltsentlastenden Folgenutzung der Standorte.

Ergebnis der Prüfung:

Schulentwicklungsplanung ist ein laufender gesetzlich vorgegebener Prozess. Im Rahmen dieses Prozesses werden auch Schulstandorte aufzulösen sein. Erste Beschlüsse im Hauptschulbereich liegen bereits vor. Eine über die dargestellten Maßnahmen hinausgehende Verfolgung des Mitarbeitervorschlages erübrigt sich.

Vorschlag:

Einsparung von Energiekosten durch die Verpflichtung und Kontrolle der Vereine auf sparsamen Umgang mit Ressourcen

Die städtischen Sportstätten (Sporthallen und Sportplätze) werden außerhalb der Zeiten der Schulnutzung den Bielefelder Sportvereinen kostenfrei zur Nutzung überlassen. Für die Vergabe der Nutzungszeiten ist das Sportamt zuständig. Die Objekte werden vom ISB bewirtschaftet, die Energiekosten werden jährlich als Mietnebenkosten zwischen dem ISB und dem Amt für Finanzen zu Lasten des Sportamtes abgerechnet. Energiekosteneinsparungen in städtischen Sportstätten hätten damit positive Auswirkungen auf den Haushalt des Sportamtes.

Einsparpotentiale an Sportstätten lassen sich zum einen durch ein verändertes Nutzerverhalten realisieren, zum anderen durch Investitionen im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen.

1. Veränderung des Nutzerverhaltens

Alle Sportvereine, die städtische Sportstätten nutzen, könnten darum gebeten werden, Selbstverpflichtungserklärungen abzugeben. Ziel einer solchen Selbstverpflichtungserklärung wäre es, die Mitglieder von Sportvereinen für einen bewussteren Umgang mit den Energieressourcen zu sensibilisieren.

Auch könnten in Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Übungsleiter die Themen Energiekosten und Einsparpotentiale angesprochen werden.

Eine solche Vorgehensweise wird nach Rücksprache mit dem Stadtsportbund von dort befürwortet und als Erfolg versprechend bewertet.

Es wird deshalb vorgeschlagen, in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund eine Selbstverpflichtungserklärung für Sportvereine zu entwerfen. Darüber hinaus könnte in Kooperation mit dem Projekt „Energiesparen macht Schule“ eine Plakatkampagne in den Sporthallen gestartet werden.

Mit der Fortführung des Projektes „Energiesparen macht Schule“, an dem aktuell rund 50 städtischen Schulen teilnehmen, ist das Beratungsbüro e&u energiebüro GmbH aus Bielefeld beauftragt worden. Das Beratungsbüro e&u hat angeboten, im Rahmen dieses Projektes auch 1-2 Sporthallen umfangreich begleiten zu wollen. Hierdurch kann eine direkte Ansprache der die Sporthallen nutzenden Vereine erfolgen. Auch kann eine bessere Vernetzung zwischen der Schulsportnutzung und der Vereinsnutzung gelingen.

Vertreterinnen und Vertreter des Sportamtes, des ISB und des Umweltamtes haben sich dafür ausgesprochen, die Sporthalle Gadderbaum und die Sporthalle der Gesamtschule Brackwede in diesen Begleitungsprozess einbeziehen zu wollen. Beiden Hallen werden intensiv durch Schulsport und Vereinssport genutzt und weisen hohe Verbrauchswerte auf. In die Gespräche hinsichtlich der Sporthalle Gadderbaum soll insbesondere die Klima-AG des Gymnasiums Bethels einbezogen werden.

Es bleibt abzuwarten, ob sich die Erkenntnisse aus der Begleitung dieser beiden Schulstandorte auch auf andere Standorte übertragen lassen.

Eine Kontrolle der Sportvereine hinsichtlich des Nutzerverhaltens wird hingegen als nicht erfolgreich angesehen. Eine solche Kontrolle könnte nur durch Hausmeister erfolgen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass einige städtische Sportstätten in den letzten Jahren bereits an Sportvereine übertragen worden sind (sog. Übertragung der Schlüsselgewalt), so dass Kontrollen zusätzliche Personalkosten verursachen würden.

Im Übrigen erscheint es wesentlich sinnvoller, die Nutzerinnen und Nutzer aus den Sportvereinen durch werbende Ansprache aktiv in die Einsparbemühungen einzubinden.

Nach Rücksprache mit dem ISB haben die Nutzer in sanierten bzw. modernisierten Sporthallen häufig weniger Einflussmöglichkeiten, da z.B. die Beleuchtung automatisch geregelt ist.

2. Investitionen im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen an Sportstätten

Über mögliche Veränderungen im Nutzerverhalten ist darüber hinaus geprüft worden, inwieweit durch Modernisierungsmaßnahmen an Sportstätten, die aktuell sehr hohe Verbrauchswerte aufweisen, künftig Energiekosten eingespart werden können.

Zu diesem Zweck haben Gespräche mit Vertretern des ISB stattgefunden. Beim ISB findet für 2- und 3-fach-Sporthallen, in denen sich die Verbräuche separat feststellen lassen, ein regelmäßiges Energiekostenmanagement statt. Das betrifft insgesamt 24 Sporthallen. Allerdings liegen auch für diese Sporthallen jeweils nur die Gesamtverbräuche einschl. der Nutzung durch den Schulsport vor. Eine Differenzierung der Verbräuche zwischen Schulsport und Vereinssport ist nicht möglich, da die Verbräuche gemeinsam erfasst werden.

Im Rahmen von anstehenden Modernisierungen realisiert der ISB insbesondere energieeffiziente Beleuchtungssysteme in den städtischen Sporthallen. Diese Beleuchtungssysteme führen nachweislich zu einer Energieeinsparung und damit auch zu einer Reduzierung der Nebenkosten. Als ein Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Komplett-Sanierung der Sporthalle des Brackweder Gymnasiums zu nennen.

Im Falle einer Ausweitung der Sporthallensanierung wäre zu berücksichtigen, dass genügend Ausweichsporthallen für die Vereinsnutzung zur Verfügung stehen müssten, um die Vereinsangebote weiterhin aufrechterhalten zu können. Außerdem führen Investitionen in energiesparende Technik zwar zu reduzierten Nebenkosten, solange an den ISB jedoch eine dauerhaft erhöhte Grundmiete zu zahlen ist, ist aus Sicht des städtischen Haushalts unter diesen Rahmenbedingungen die Wirtschaftlichkeit von Modernisierungsmaßnahmen in Frage zu stellen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, an einigen wenigen Standorten modellhaft zu erproben, inwieweit es gelingen kann, Sportvereine an den Investitionen für Modernisierungsmaßnahmen zu beteiligen. Dies wird insbesondere dann Erfolg versprechend sein, wenn Vereine an den späteren Energiekosteneinsparungen partizipieren und somit einen finanziellen Vorteil erhalten. Als geeignete Standorte für solche modellhafte Erprobungen kommen in erster Linie Sporthallen in Betracht, in denen ausschließlich Vereinssport stattfindet und ein Sportverein der Hauptnutzer der Halle ist.

Ergebnis der Prüfung:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Mitarbeitervorschlag wie folgt umzusetzen:

1. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund eine Selbstverpflichtungserklärung für Sportvereine, die städtische Sportstätten nutzen, entwerfen. Die Selbstverpflichtung soll durch eine Plakatkampagne begleitet werden.
2. Die Sporthalle Gadderbaum und die Sporthalle der Gesamtschule Brackwede werden exemplarisch im Rahmen des Projektes „Energiesparen macht Schule“ in den Beratungsprozess einbezogen.
3. In Gesprächen mit in Frage kommenden Vereinsvertretern soll unter Beteiligung des Stadtsportbundes geklärt werden, ob und unter welchen Rahmenbedingungen es gelingen kann, Sportvereine in die Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen einzubinden.

Vorschlag:

Mindestteilnehmerzahl für Sporteinheiten in Sporthallen erhöhen (von 10 auf 12-15)

Die Sportstätten müssen sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport bereitgestellt werden, so dass die Teilnehmerzahl auf die Bereitstellungskosten keine Auswirkung hat. Hinsichtlich der Frage, ob durch eine höhere Mindestnutzerzahl die laufenden Betriebskosten reduziert werden können, ist zu bemerken, dass die Aufwendungen für Strom und Heizkosten

sich nicht reduzieren, egal ob 10, 12 oder gar 25 Teilnehmer die gleiche Sportstätte nutzen. Lediglich die Verbrauchskosten, z.B. der Wasserverbrauch, werden durch eine geänderte Nutzerzahl beeinflusst. Hier führt eine höhere Teilnehmerzahl eventuell zu höheren Verbrauchskosten.

Aus sportfachlicher Sicht muss die Anzahl der Nutzer nach den ausgeübten Sportarten unterschieden werden. In Gymnastik- oder Turngruppen liegt die Zahl der Nutzer immer höher als z.B. bei Ballsportarten. So ist in einer Einfachturnhalle die sportliche Betätigung im Bereich Gymnastik mit 20 Personen möglich, während ein Basketball- oder Volleyballtraining mit 12 Teilnehmern schon die Obergrenze für einen geordneten Trainingsablauf darstellt.

Eine weitere Problematik, die auch bei der jetzigen Regelung schon Bestand hat, ist die Kontrolle der Belegungen bzw. der Anzahl der Teilnehmer. In vielen Hallen, in denen eine Schlüsselvergabe eingeführt worden ist und auch auf Sportplätzen, auf denen Vereine die Reinigungs- und Platzwartaufgaben übernommen haben, steht kein städtisches Personal zur Verfügung, das eine entsprechende Kontrolle vornehmen könnte. Auch das Sportamt hat nicht die personellen Kapazitäten, eine flächendeckende Kontrolle der Nutzerzahlen vorzunehmen.

Einzige Konsequenz der Umsetzung des Mitarbeitervorschlages wäre zudem, dass die Sporthallen leer stünden, während die Bereitstellungskosten trotzdem anfallen würden. Dies kann nicht den Zielvorstellungen der Stadt Bielefeld entsprechen. Die höhere Teilnehmerzahl ist schon jetzt ein Kriterium im Bereich der Sportstättenvergabe bei konkurrierenden Bewerbern für eine Hallenzeit.

Ergebnis der Prüfung:

Aus Sicht der Verwaltung führt dieser Vorschlag nicht wirklich zu Einsparungen im Haushalt, sondern mindert die Qualität des städtischen Sportstättenangebots für die Nutzerinnen und Nutzer und sollte deshalb nicht weiter verfolgt werden.

Vorschlag:

Auflösung des Sportamtes und Schaffung eines Amtes für Schule und Sport

Von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der Vorschlag unterbreitet worden, dass Sportamt aufzulösen und ein neues Amt für Schule und Sport zu schaffen.

Zur Bewertung dieses Vorschlages wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus den Leitungen der beiden Ämter (Sportamt, Amt für Schule) sowie aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stabes zusammengesetzt hat.

In einem ersten Schritt hat die Arbeitsgruppe mehrere vom Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen entwickelte Varianten von Organisationsmodellen geprüft. Im Modell 1 („Abteilungsmodell“) wurde das Sportamt in seiner bisherigen Größe (7,8 Stellen) als Abteilung „Sport“ dargestellt. In einem Modell 2 („Integrationsmodell“) wurden die Aufgaben des Sportamtes in die vorhandenen Abteilungen des Amtes für Schule integriert.

Eine organisatorische Zuordnung der bisher vom Sportamt wahrgenommenen Aufgaben in ein neu zu bildendes Amt für Schule und Sport wäre nur dann sinnvoll, wenn hierdurch in einem nennenswerten Umfang entweder Synergieeffekte oder Mehrwerte für den Sport in Bielefeld geschaffen werden könnten.

Die Aufgaben des Sportamtes und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeichnen sich durch eine hohe fachliche Spezialisierung aus. Im Verlauf der Prüfung hat sich herausgestellt, dass es wenig bis keine inhaltlichen Überschneidungen zu den Aufgaben im Amt für Schule gibt. Allenfalls die bisher im Sportamt wahrgenommenen „Querschnittsaufgaben“ wie Zeiterfassung, Materialverwaltung, EDV usw., die Schriftführung im Bereich Sport des Schul- und Sportausschusses sowie Teile des Finanzwesens könnten im Rahmen vorhandener Stellen voraussichtlich vom vorhandenen Personal im Amt für Schule aufgefangen werden, so dass bezogen auf das heutige Personal im Sportamt eine Einsparung einträte. Eine detaillierte

Betrachtung der Stelleninhalte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sportamtes und des Amtes für Schule hat zu dem Ergebnis geführt, dass es sich hierbei um Anteile aus mehreren Stellen in einem Gesamtumfang von insgesamt 0,28 (= 3,6 % des Stellenvolumens des heutigen Sportamts) handelt.

Bei der Bildung eines neuen Amtes für Schule und Sport ergäben sich damit bei beiden Modellen Einspareffekte in Höhe von 13.050 € jährlich (11.250 € jährlich bei einer Einsparung eines mD-Stellenanteiles von 0,25, 1.800 € jährlich bei einer Einsparung eines gD-Stellenanteils von 0,03).

Dieser Einsparsumme sind die möglichen Auswirkungen, die sich im Falle einer Auflösung des Sportamtes ergäben, gegenüberzustellen.

1. Der Sport hat eine hohe gesellschaftliche Bedeutung in dieser Stadt. Dies wurde zuletzt durch das Gutachten der Bergischen Universität Wuppertal „Grundlagen der Sportentwicklung in Bielefeld“ und die im Rahmen einer Bevölkerungsbefragung ermittelte hohe Quote der bewegungsaktiven Bielefelderinnen und Bielefelder deutlich. Auf der Grundlage dieses Gutachtens werden unter Federführung des Sportamtes in einem fortdauernden Prozess der Sportentwicklungsplanung sowohl die Sportstätten optimiert als auch sportpolitische Zielsetzungen und Handlungsprogramme erarbeitet. Im Rahmen der Modernisierung von Sportstätten ist das Sportamt für die Koordination der Maßnahmen unter den beteiligten städtischen Dienststellen zuständig.

Im Falle der Auflösung des Sportamtes würde der Sport in Bielefeld einen Bedeutungsverlust erleiden.

2. Das Sportamt hat eine hohe Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Insbesondere für die Sportvereine ist das Sportamt ein verlässlicher Ansprechpartner. Der Stadtsportbund als Interessenvertretung der Sportvereine hat sich bereits öffentlich geäußert und angekündigt, sich vehement gegen eine Auflösung des Sportamtes zur Wehr setzen zu wollen. In einem Schreiben an den Oberbürgermeister vom 04.06.2013 bittet der Stadtsportbund darum, das Vertrauen der vielen Sportvereine nicht zu verspielen und ein klares Bekenntnis zum eigenständigen Sportamt abzugeben.

Eine Auflösung des Sportamtes hätte große Widerstände in der Öffentlichkeit zur Folge.

Die Aufgaben des Sports können trotz aller Notwendigkeit der Kooperation mit anderen Organisationseinheiten am besten durch ein eigenständiges Amt verfolgt werden. Das Sportamt vertritt das Interesse der Sport- und Bewegungsförderung und sollte daher als eigenständiger Partner in den Geschäftsbereichen anderer tätig sein.

Ergebnis der Prüfung:

Der Vorschlag zur Auflösung des Sportamtes wird unter Abwägung der geschilderten Vor- und Nachteile nicht weiter verfolgt. Unabhängig von der Organisationsform wird die Verwaltung eine Reduzierung von Aufgaben des Sportamtes und damit verbunden eine Einsparung von Stellen oder Stellenanteilen bzw. Änderungen in den Stellenbewertungen prüfen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter